

Stellungnahme



Stellungnahme „Entwurf eines Gesetzes für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen

Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW: Erreichbarkeit, regionale Kompetenz und Bürgernähe sichern.“

Steigende Fallzahlen, schrumpfende Strukturen: Falsches Signal der Landesregierung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit entschieden ab. Bereits im Dezember 2025 haben wir hierzu ausführlich und detailliert Stellung genommen und unsere erheblichen Bedenken dargelegt. Diese bestehen unverändert fort.

Der geplante Kahlschlag bei den Standorten ist aus unserer Sicht kein Beitrag zur Modernisierung, sondern ein gravierender Rückzug staatlicher Präsenz aus der Fläche. Anstatt die Arbeitsgerichtsbarkeit zukunftsfest und leistungsfähig aufzustellen, soll nahezu die Hälfte der Arbeitsgerichte in Nordrhein-Westfalen geschlossen werden. Das widerspricht dem Anspruch einer bürgernahen und sozial ausgewogenen Justiz.

Besonders unverständlich ist dieser Schritt vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen. Die Annahme dauerhaft sinkender Verfahrenseingänge, trifft nicht zu. Im Gegenteil: Angesichts wirtschaftlicher Unsicherheiten, betrieblicher Umstrukturierungen, Transformation und zunehmender Konflikte in den Betrieben steigen die Fallzahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit wieder an. Vor diesem Hintergrund ist es sachlich nicht nachvollziehbar, die Strukturen zu halbieren. Wenn mit steigenden oder zumindest gleichbleibend hohen Fallzahlen zu rechnen ist, darf man die bestehenden Gerichtsstrukturen nicht gleichzeitig massiv reduzieren.

Arbeitsgerichte sind für Beschäftigte, Betriebsräte und Gewerkschaften der zentrale Ort zur Durchsetzung existenzieller Rechte – sei es beim Kündigungsschutz, bei ausstehenden Lohnansprüchen oder bei Diskriminierungsfällen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen viele Arbeitnehmer*innen mit Sorgen um ihren Arbeitsplatz und Zukunftsängsten kämpfen, sind gut erreichbare Gerichte und zügige Verfahren entscheidend für das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Die vorgesehenen Schließungen würden dazu führen, dass Prozessbeteiligte künftig deutlich größere Distanzen zurücklegen müssten. Insbesondere in ländlichen Regionen wären lange Reisezeiten die Folge. Das

Anke Unger
stv. Vorsitzende

9. März 2026

Kontaktperson:

Anke Unger
stv. Vorsitzende

**Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB NRW**
Fr.-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 3683-150

anke.unger@dgb.de
www.nrw.dgb.de

erschwert den Zugang zum Recht und belastet vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Eine Justiz, die nur unter erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand erreichbar ist, verliert an Akzeptanz.

Hinzu kommt die Situation der knapp 2.000 ehrenamtlichen Arbeitsrichter*innen, die von den Gewerkschaften benannt werden. Ihre regionale Verwurzelung und praktische Erfahrung sind ein tragendes Element der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung. Wenn sich ihre Wege erheblich verlängern, bedeutet dies für viele eine unzumutbare Mehrbelastung. Das schwächt das Ehrenamt und damit die Qualität und Akzeptanz der Entscheidungen.

Auch der Hinweis auf Gerichtstage oder verstärkte Digitalisierung überzeugt nicht. Gerichtstage sind kein gleichwertiger Ersatz für dauerhaft verankerte Standorte, weil sie organisatorisch unsicher bleiben und jederzeit reduziert werden können. Digitale Verfahren können persönliche Präsenz ergänzen, aber nicht ersetzen – insbesondere dann nicht, wenn es um existenzielle Streitigkeiten geht und persönliches Erscheinen regelmäßig angeordnet wird.

Besonders kritisch bewerten wir die geplanten Einschnitte unter anderem in Ostwestfalen-Lippe mit den Standorten Minden und Paderborn, am Niederrhein in Krefeld, sowie in Südwestfalen mit Siegen und Arnsberg und im Rhein-Sieg-Kreis mit Siegburg. Diese Gerichte sind regional stark verankert, teils hoch ausgelastet und für große Flächenregionen unverzichtbar. Ihre Schließung würde die arbeitsgerichtliche Versorgung erheblich verschlechtern.

Zwischen dem Eckpunktepapier vom November 2025 und dem nun vorliegenden Gesetzentwurf vom Februar 2026 sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Insbesondere der DGB NRW sowie weitere Verbände und Institutionen haben umfassend und fundiert auf erhebliche Bedenken hingewiesen und konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet.

Leider ist festzustellen, dass diese zentralen Kritikpunkte und Hinweise im Gesetzentwurf weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. Eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten ist nicht erkennbar. Statt substanzieller Anpassungen wurde lediglich eine marginale Korrektur vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund wirkt die Einrichtung eines Gerichtstags in Krefeld wie ein Trostpflaster für die beabsichtigte Schließung des dortigen Arbeitsgerichts. Ein Gerichtstag kann jedoch die dauerhafte Präsenz eines eigenständigen Gerichts weder strukturell noch funktional ersetzen. Die Schließung bedeutet einen spürbaren Verlust an ortsnaher arbeitsge-

richtlicher Rechtsprechung und schwächt den Zugang zum Recht für Beschäftigte und Betriebe in der Region.

Wir erwarten daher, dass die vorgetragenen Bedenken ernsthaft geprüft und in einem transparenten Verfahren berücksichtigt werden. Eine Reform, die die berechtigten Anliegen der Sozialpartner und der betroffenen Regionen ignoriert, wird weder dem Anspruch auf Rechtssicherheit noch dem Ziel einer leistungsfähigen Justiz gerecht.

Der DGB NRW und seine Gewerkschaften erwarten daher eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs. Eine Reform muss die Erreichbarkeit sichern, steigende Fallzahlen realistisch berücksichtigen und die arbeitsgerichtliche Präsenz in der Fläche dauerhaft gewährleisten. Der vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht. In seiner jetzigen Form können wir ihm nicht zustimmen.

Detaillierte Stellungnahme des DGB NRW zur geplanten Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW [findet sich hier](#).